

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet „Langenbüchel II“

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Berggau hat den vorgelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet „Langenbüchel II“ in der Sitzung vom 14. Oktober 2020 gebilligt und beschlossen, den o.g. Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Im Einzelnen ist folgendes vorgesehen:

„Die Gemeinde Berggau stellt für folgende Grundstücke der Gemarkung Röckersbühl einen Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet (§ 8 Baunutzungsverordnung) mit der Bezeichnung „Langenbüchel II“ auf.

Festsetzung der bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellte Grundstücken Fl.Nr. 141/2 und 141/3, jeweils der Gemarkung Röckersbühl als Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO).

Die zur Festsetzung des Gewerbegebiets vorgesehene Fläche von 4.187 m² schließt im Süden an das Grundstück Fl.Nr. 141/1, Gemarkung Röckersbühl. Im Norden und Osten wird die Planungsfläche durch die gemeindlichen Straßen Fl.Nr. 140, Gemarkung Röckersbühl und Fl.Nr. 78/2, Gemarkung Mittelricht begrenzt. Im Westen reicht die Planungsfläche bis zum Grundstück Fl.Nr. 141, Gemarkung Röckersbühl.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren wird im Parallelverfahren gemeinsam mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Berggau – Deckblatt Nr. 14 durchgeführt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplan „Langenbüchel II“ samt Begründung vom

20. November 2020 bis 22. Dezember 2020

während der allgemeinen Dienststunden* in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. (Zimmer 30), Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf. zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Auf Wunsch wird die Pla-

nung dargelegt und erläutert. Ebenfalls wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Wünsche und Anregungen bzw. Einwendungen gegen den Entwurf können während der Auslegungszeit mündlich oder schriftlich von jedermann vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Entwürfe können zudem über die Homepage der Gemeinde Berggau (www.berngau.de) unter der Rubrik **Bauangelegenheiten / Bauleitpläne / Langenbüchel II und Änderung des Flächennutzungsplans (Deckblatt 14)** eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen sind in den Planunterlagen zu folgenden Schutzgütern enthalten:

- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Tiere und Pflanzen
- Mensch
- Landschaft
- Fläche
- Kultur- und Sachgüter, sowie deren Wechselwirkungen.

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Schutzgütern zur Einsicht vor:

Mensch

- zu Schallemissionen

Wasser

- zum Schutz vor dem Wasser (Überschwemmungsgebiet, Grundwasser, Hang- und Schichtwasser, Starkregenereignisse)
- zur Entwässerung des Baugebiets

Allgemein

- zum Bedarfsnachweis und zum Flächensparen

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ des ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neumarkt i.d.OPf., 11. November 2020


Meier
1. Bürgermeister



***Allgemeine Dienststunden**

Mo., Die.	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi., Fr.	von 08.00-12.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am	13.11.2020
Abgenommen am	14.12.2020